

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Verband Region Rhein-Neckar
Frau Leitende Direktorin
Petra Schelkmann
M 1,4-5
68026 Mannheim

Zentrale Aufgaben und Finanzen

Grundsatzplanung, Kreisentwicklung und ÖPNV

Ansprechpartner: Raimund Rinder
Zimmer: B304
Telefon: 06322/961-1300
Telefax: 06322/961-81300
E-Mail: Raimund.Rinder@kreis-bad-duerkheim.de

Aktenzeichen: 1/13/Ri
Datum: xx. April 2024

Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 LPIG Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Frau Schelkmann,

zunächst bedanken wir uns recht herzlich für die Beteiligung und die bisherigen Vorabstimmungen zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar.

Das Vorbehaltsgebiet DÜW-VBG007-PV in der Ortsgemeinde Hettenleidelheim überlagert eine gewerbliche Baufläche, für die bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht. Zwar ist die Fläche innerhalb des Gewerbegebietes mit einer Freiflächen-PV-Anlage bebaut, die als sonstiger Gewerbebetrieb innerhalb des Gebietes zulässig ist. Jedoch sind innerhalb des Bebauungsplangebiets auf der Fläche auch andere gewerbliche Nutzungen zulässig. Andere gewerbliche Nutzungen sollten, bei einer anstehenden Änderung des Bebauungsplanes und / oder Flächennutzungsplanes aus Sicht der Kreisverwaltung durch die Vorbehaltsgebietsausweisung für Freiflächen-PV nicht eingeschränkt werden. Dies würde aus unserer Sicht auch dem Grundsatz aus PS 3.2.4.11 widersprechen. Zudem ist die Flächenverfügbarkeit an gewerblichen Bauflächen, gerade in den ländlich strukturierten Bereichen äußerst eingeschränkt, so dass eine Flächenkonkurrenz bei bestehenden Gewerbegebieten unbedingt vermieden werden muss. Wir bitten deshalb zu prüfen, ob zur Erleichterung nachfolgender Abwägungsentscheidungen, die gewerbliche Baufläche nicht mit einem Vorbehaltsgebiet für Freiflächen-PV überlagert werden sollte.

Die Formulierung in PS 3.2.4.14 halten wir für missverständlich, da wie in den Erläuterungen hierzu dargelegt, für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen eine Bauleitplanung erforderlich ist, sofern keine Privilegierung nach § 35 BauGB vorliegt.

Zu den Plansätzen 3.2.4.15 und 3.2.4.16 regen wir an, dass kommunale Konzepte zur Sicherung der 2% Flächeninanspruchnahme, sowie zur Sicherung der

Postanschrift: Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

landwirtschaftlichen Flächen für das gesamte Gemeindegebiet, in Rheinland-Pfalz für das Gebiet der Verbandsgemeinde aufgestellt werden sollten. Diese können damit auch Grundlage für die nachfolgende Abwägungsentscheidung bei der Aufstellung der ggf. erforderlichen Bauleitpläne sein.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat